

**Wieland Harms**

Jahrgang 1968, seit 20 Jahren GEMA-Mitglied, ist Gitarrist, Komponist und Autor verschiedener Gitarren-Lehrbücher (Musikverlage Hans Gerig), 1987 & 1990 erhielt er den 1. Preis beim Nachwuchswettbewerb „Jugend Jazzt“, seither zahlreiche CD- und Buchveröffentlichungen. Derzeit ist er Lehrer für (E-)Gitarre und stellvertretender Schulleiter der Schule für Musik Theater & Tanz (SMTT), Sindelfingen und leitet das Wieland Harms Trio.

## Über das System GEMA – und die jüngst abgehaltenen Workshops für Mitglieder (von Wieland Harms)

Nachdem die GEMA zuletzt versuchte, sich durch einen gründlichen Internet-Relaunch einen zeitgemäßen und sympathischen Anstrich zu verleihen, folgt nun offensichtlich der zweite Teil der „Charmeoffensive“, die GEMA-Workshops „Wissen“. Mit den Workshops wendet sich die GEMA nun an ihre eigenen, durch Punktesysteme, Verteilungsschlüssel und statistische Hochrechnungen zwischenzeitlich hoffnungslos überforderten Mitglieder. Als Dozent der Veranstaltungen tritt Dr. Jürgen Brandhorst der Chef des GEMA-Musikdienstes in Erscheinung. Versiert referiert er über Musikprogramme, Datenverarbeitung, Wahrscheinlichkeitsrechnung, Bewertungen und Punktierungen mit denen die GEMA angeblich eine (sach-)gerechte Verteilung der eingenommen Gelder gewährleisten möchte.

### Die Dreiklassengesellschaft der GEMA

Die Wahrheit sieht anders aus: Die GEMA ist (und das ist das Grundproblem) als Dreiklassengesellschaft organisiert. Die Struktur ähnelt der alten preußischen Dreiklassengesellschaft mit ihrem Zensuswahlrecht. Es gibt ca. 51.000 so genannte „angeschlossene Mitglieder“, ca. 6000 „außerordentliche“ und lediglich ca. 3000 „ordentliche Mitglieder“ (Stand: 2003). Nur diese letzteren, also nur ca. 5 % der Mitglieder bestimmen, wo es langgeht. Sie entscheiden über den Verteilungsplan, kein Wunder, dass 90 % der ausgeschütteten Gelder auch ihnen zugute kommen.

### Unterscheidung von E- und U-Musik

Ausgeklügelte Punktesysteme sowie eine anachronistische Unterscheidung zwischen E- und U-Musik mit unterschiedlichen Bewertungen sorgen für teilweise groteske Verzerrungen. In der Regel wird beispielsweise ein Popstück (und sollte es noch so hochkarätig sein) eine Punktezahl von 12 bekommen, da es eine Spieldauer unter 5 Minuten hat, ein E-Musikwerk (und sollte es noch so verschroben sein) kann bei einer Dauer von mindestens 60 Minuten dagegen schon eine Punktezahl von 2400 also dem 200fachen (!!!) erhalten.

### Bewertungen und Punktierungen

Zuständig für die Einstufung eines Musikwerkes ist der in München ansässige Musikdienst der GEMA. Die dort beschäftigten Musikwissenschaftler haben die undankbare Aufgabe, auf Antrag des Komponisten das Genre seines Werkes sowie seinen „künstlerischen Wert“ zu messen und dafür eine Punktezahl zu vergeben. Die GEMA setzt auf diese Weise die falschen Anreize: Komponisten versuchen aufgrund dieses Systems u. a., ihre Werke nach E-Musik einstufen zu lassen oder als „U-Musikwerke von überdurchschnittlich hohem künstlerischen Wert“, manchmal werden gleich ganze Werke verlängert oder Stimmen hinzugefügt, um in den Genuss einer höheren Wertung zu kommen. Vor diesem Hintergrund wirkt die Aussage von Dr. Jürgen Brandhorst während der Veranstaltung, die GEMA messe nicht die Qualität eines Werkes, völlig unverständlich. Wozu steht der Begriff „künstlerische Qualität“ im Verteilungsplan und was versucht die GEMA zu messen, wenn nicht Qualität und wofür bitte gibt es unterschiedliche Punktierungen? Damit nicht genug, es gibt sogar noch Bewertungen der „künstlerischen Persönlichkeit“. Diese wird wiederum nach den zuvor zugewiesenen Geldbeträgen ermittelt. Welch eine Perversion! Ebenso wird auch nur derjenige ordentliche Mitglied, der über einen bestimmten Zeitraum überdurchschnittliche Einnahmen nachweisen kann (Ausnahme: Er wird durch den Vorstand kooptiert). - Eben ganz so, wie in Preußen, wo auch die Steuerklasse für die Zuordnung zu einer Wahlrechtsklasse entscheidend war.

## **Wahrscheinlichkeitsrechnung als Grundlage für die Verteilung**

Nicht nur durch Punktesysteme werden Ergebnisse in die gewünschte Richtung manipuliert. Mit dem neuen Hochrechnungsverfahren PRO soll angeblich dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Künstler, die ihre eigenen Stücke spielen, diese meist melden, während andere die Bögen nur ungern oder gar nicht erst ausfüllen. Eine Argumentation, die zunächst einmal einleuchtet. Allerdings wirft das die Frage auf: Warum treibt die GEMA die Musikprogramme nicht mit der gleichen Intensität (z. B. durch Androhung von Strafgeldern) ein, wie ihre Gebühren? Ist die GEMA womöglich gar nicht an wirklich allen Daten interessiert? Statt einer konsequenten Erhebung wird stattdessen auf Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung mit all ihren möglichen (und vielleicht sogar erwünschten?) Verzerrungen gesetzt.

## **Ungerechtigkeit mit System**

Mit den GEMA-Strukturen ist es wie mit dem deutschen Steuersystem: das System begünstigt diejenigen, die sich auf seiner Klaviatur in diesem Fall dem GEMA-Verteilungsplan mit seinen Einstufungen und Punktierungen am besten auskennen und mit legalen oder sogar illegalen Tricks das meiste herausholen. Für die GEMA gilt daher auch das gleiche, was für das Steuerrecht unablässig konstatiert wird: einfacher wäre gerechter! Aber das wollen naturgemäß die Nutznießer des derzeitigen Systems nicht.

Zu dumm, dass nun die jüngsten Bemühungen, sich nach außen offen und sympathisch zu geben, ausgerechnet noch durch eine Tarifauseinandersetzung mit den Beschäftigten konkurrenziert werden, die eine Gehaltskürzung durch den Vorstand (nachdem er sich selbst 15-prozent Gehaltssteigerung genehmigte) nicht einfach klaglos hinnehmen wollen.

## **Das GEMA-Monopol**

Die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte), ist wahrscheinlich eine der letzten immer noch nach Art mittelalterlicher Zünfte organisierter Standesorganisationen. Zusammen mit den Ärztekammern ist sie wahrscheinlich sogar die einzige, die für ihre Mitglieder (in ihrem Fall die Komponisten, Textdichter und Musikverlage) ein Inkasso betreibt. Diese Funktion, die die GEMA kraft Gesetzes quasi monopolartig ausübt, verleiht ihr eine ungeheure und aufgrund ihrer eigenen undemokratischen Struktur letztlich nicht legitimierte Macht. Es ist schon allein unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten fraglich, ob die monopolartige Stellung der GEMA überhaupt Bestand haben darf.

## **Die GEMA im Internetzeitalter**

Es ist sehr zweifelhaft, ob die GEMA in Zeiten von Internet und Globalisierung mit ihrer anachronistischen und undemokratischen Struktur überleben kann. Es wird also Zeit, dass sich die GEMA endlich von innen heraus demokratisiert und das „Kastensystem“ unter ihren Mitgliedern auflöst. Sollte der GEMA die Kraft dazu fehlen, wird der Druck dazu eines Tages sicher von außen kommen. Da eine Änderung der überkommenen Strukturen vor allem jungen und nicht etablierten Künstlern nützen würde, wäre eine solche Neuordnung auch eine aktive Nachwuchsförderung und würde den jungen kreativen Kräften nützen. Eine Verteilung ohne komplizierte Punktesysteme wäre ein Segen für die wirklich Kreativen, deren Gestaltungswillen sich nicht in erster Linie auf die GEMA-Verteilung erstreckt.

Ist hier vielleicht der Grund für die jüngsten Publicity-Aktionen zu suchen? Versucht nun eine Phalanx aus Nutznießern des derzeitigen Systems, mit ein bisschen Imagepolitik sein Pfründe zu retten?

Die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ kurz GEMA, rechtsfähig aufgrund staatlicher Verleihung (§ 22 BGB), ist für das Inkasso und die Verteilung von mehr als 850 Mio. € Einnahmen aus Aufführungs- und Vervielfältigungsrechten zuständig. Die Gebühren für Aufführungen sind gestaffelt. Beim Abspielen von CDs im Speisesaal eines Gastwirts mit 100 qm wird eine Monatspauschale von ca. 20 € fällig, ein Rock Event im Sportstadion kann für eine Einzelveranstaltung dagegen leicht schon 100.000 € kosten. Auch für Geräte und Medien, die das private Kopieren ermöglichen, muss eine pauschale Abgabe seitens der Hersteller entrichtet werden. Die Einnahmen gehen an Mitglieder aus den drei unterschiedlichen Berufsgruppen Komponisten, Textdichter und Musikverlage.